

Medienkonferenz vom 22. Juni 2017

Vernehmlassung Tarmed-Verordnung (gültig ab 1.1.2018): Position der Spezialärzte

Nein zum zweiten Tarifeingriff des Bundesrates:

fmCh Tarifunion fordert Einführung von Pauschaltarifen

Am 21. Juni 2017 endete die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (sog. Zweiter bundesrätlicher Tarifeingriff). [Die Spezialärzte lehnen den Vorschlag des Bundesrates ab](#). Aufgrund der zu befürchtenden Verlagerung vom ambulanten in den stationären Bereich ist mit einem weiteren Kostenwachstum zu rechnen. Die rechtswidrigen Elemente des ersten Tarifeingriffs aus dem Jahr 2014, die das Luzerner Kantonsgericht kürzlich bestätigt hat, wurden nicht korrigiert. Stattdessen hat der Bundesrat weitere, nicht sachgerechte Kürzungen vorgenommen. Damit gefährdet er die Sicherheit der Patientenversorgung. Die fmCh Tarifunion fordert den Bundesrat auf, den Tarmed in die Hände der Tarifpartner zur gesetzeskonformen Revision zurückzugeben und die Entwicklung eines zukunftsgerichteten ambulanten Pauschaltarifs zu fördern. Zum Pauschaltarif liegen von der fmCh Tarifunion in Zusammenarbeit mit santésuisse erarbeitete konkrete Lösungen schon seit letztem Herbst auf dem Tisch.

Im Jahr 2014 hat der Bundesrat von seiner sog. subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht und zur Besserstellung der Hausärzte in den Tarif eingegriffen. In einem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 29. Mai 2017 (SG 15 2) kommt das Luzerner Kantonsgericht zum Schluss, dass der Medizinaltarif nicht für politische Zwecke eingesetzt werden dürfe. Der zweite Tarifeingriff hat die rechtswidrigen Elemente des ersten Tarifeingriffs nicht korrigiert. Entsprechend gross ist die Rechtsunsicherheit. Es wäre kaum vertretbar, diesen Zustand mit einem weiteren Eingriff zu verschlimmern.

Die unrealistischen Sparziele des Bundesrates werden in erster Konsequenz negative Auswirkungen auf die gesamte Versorgungsstruktur zeitigen. Der Komfort und die ärztlichen Leistungen für die Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich werden durch alle Fachbereiche hindurch drastisch reduziert werden müssen. Vor allem Spezialisten mit eigener Arztpraxis werden zahlreiche Leistungen nicht mehr kostendeckend anbieten können. Sie werden durch den bundesrätlichen Eingriff faktisch gezwungen, gewisse defizitäre Leistungen gar nicht mehr ambulant zu erbringen. Insbesondere die Versorgung in peripheren Regionen unseres Landes wird damit gefährdet. Dabei steht nicht nur die Qualität der Leistungen auf dem Spiel, sondern schlichtweg deren Angebot.

Im Namen aller Spezialärzte fordert Valérie Oesch, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie, den Bundesrat auf, im Interesse der Patienten sowie insbesondere im Interesse der Kinder und Jugendlichen vom Tarifeingriff abzusehen. Ausgerechnet die Jüngsten unserer Gesellschaft seien vom Tarifeingriff besonders hart betroffen. Es wird befürchtet, dass der Eingriff die ambulante Kinderchirurgie ausserhalb staatlicher Institutionen zum Verschwinden bringt.

Als Gegenvorschlag zum Tarifeingriff präsentierte Tarzis Jung, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie (SGR—SSR), die Pauschaltarife. Zusammen mit der fmCh Tarifunion und santésuisse entwickelten sie für CT- und MRT-Untersuchungen einen Tarif mit Untersuchungspauschalen. Pauschaltarife funktionieren so, dass alle Hauptleistungen einer Körperregion und alle Zusatzleistungen in einer einzigen Leistungsposition zusammengefasst werden. Die Fehlanreize zur Fehlтарифierung fallen weg. Dadurch wird effizientes Arbeiten honoriert und Missbrauch bestraft. Dieser Tarif setzt somit langfristig kostendämpfende Anreize und garantiert trotzdem eine sachgerechte und qualitativ hochstehende Betreuung der Patientinnen und Patienten.

So tönt es auch aus den Reihen der Ophthalmologen. Für sie steht der Tarifeingriff schief in einer gesundheitspolitischen Landschaft, wo ein Konsens zur Stärkung der ambulanten Medizin besteht. Deshalb hat auch die SOG zusammen mit der fmCh Tarifunion und santésuisse einen Tarif mit Leistungspauschalen für alle Interventionen in der Ophthalmologie erarbeitet. Mit Erstaunen und einer gewissen Enttäuschung musste sie jedoch feststellen, dass der Bundesrat diese Bemühungen mit keinem Wort erwähnt hat.

Bern, 22. Juni 2017